

Tätigkeitsbericht

der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

für das Jahr 2022

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) besteht aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommission und wird von dieser gewählt. Die GPK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsident:	Eymann Bernhard	Grüne	
Vizepräsident:	Truffer Sacha	FDP	
Mitglieder:	Donati Pascal	FDP	(bis 27.06.2022)
	Frey Burkhard	SP	
	Maier Thomas	Mitte	
	Lütolf Marc	SVP	
	Saavedra Ramiro	SP	
	Heinrich Thomas	FDP	(ab 07.11.2022)

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Prüfung der Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 10. Januar 2022 Prüfung betreffend Immissionen Birsufer und Birschopfmatte
- 21. Februar 2022 Planungssitzung
- 28. März 2022 Prüfung betreffend Energiestadt-Label
- 16. Mai 2022 Prüfung betreffend Neugestaltung Internetauftritt
- 27. Juni 2022 Prüfung betreffend Vergabe Baurechte QP-Perimeter Zentrum
- 22. August 2022 Prüfung betreffend Sanierung Friedhofstrasse
- 7. November 2022 Prüfung betreffend fehlende rechtliche Grundlagen für gewisse Rechtshandlungen der Gemeindeverwaltung
- 12. Dezember 2022 Prüfung betreffend Förderkonzept Primarschulen Birsfelden

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen resp. Mitarbeiter/innen eingeladen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht der GPK betreffend Immissionen Birsufer und Birskopfmatte vom 10.01.2022

Die GPK befasste sich in der Online-Sitzung vom 10. Januar 2022 mit den Immissionen, welche durch die Nutzung des Birsufers und der Birskopfmatte entstehen. Im Vorfeld wurde ein Fragebogen durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet. Bei der anschliessenden Besprechung anwesend waren Gemeinderätin Désirée Jaun (Departemente Umwelt, Ver- und Entsorgung, Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr), Gemeinderat Simon Oberbeck (Departemente Bildung und Sicherheit) und Daniel Lerch (Leiter Sicherheit & Rettung).

Aus dem Fragebogen und dem anschliessenden Gespräch lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Allgemeines

Die Birskopfmatte und das Birsufer in Birsfelden erfreuen sich seit Jahren grosser Beliebtheit und werden vor allem während den Sommermonaten von vielen Menschen aus Birsfelden aber auch aus der grösseren Umgebung für verschiedene Freizeittätigkeiten aufgesucht. Mit der immer grösser werdenden Nutzung haben sich auch die Immissionen dieser Gebiete erhöht. Zu den Immissionen zählen erhöhtes Verkehrsaufkommen in den Quartieren, Lärm, Hundedreck und Abfall. Trotz eines Aufenthaltsverbots auf der Birskopfwiese von 22 Uhr bis 06 Uhr und einem beauftragten privaten Sicherheitsdienst, der die Gegenden kontrolliert, haben sich in den letzten Jahren die Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht. Zusätzlich zur angespannten Situation kommt noch die geografische Lage der Birskopfwiese dazu, welche zu einem Teil zum Kanton Basel-Stadt gehört und nicht zu Birsfelden.

Monitoring der Immissionen

Seit Mai 2018 werden durch einen beauftragten privaten Sicherheitsdienstleister Patrouillen auf dem Birsfelder Birsufer und der Birskopfmatte durchgeführt und damit gleichzeitig die Situation laufend analysiert und beurteilt. Der Gemeinderat hat Kenntnis von den aktuellen Entwicklungen und ist im Monitoring-Prozess via Abteilung Sicherheit & Rettung mitinvolviert.

Zeitliche Entwicklung

Auf Grundlage des Monitorings und nicht empirisch erfasster Beobachtungen der letzten Jahre lässt sich eine Zunahme von Immissionen feststellen. Diese werden tagsüber, jedoch vermehrt auch bis spät nachts verursacht. Diese Entwicklung kann man auch bei den Nachtruhestörungen beobachten:

Tabelle 1: Entwicklung Nachtruhestörungen

Jahr	Anzahl Nachtruhestörungen
2018	5
2019	1
2020	7
2021 (bis 30. Juni)	10

Die Gründe dafür sind vielseitig und können aktuell mit der Corona-Pandemie und damit mit dem erhöhten Freiheitsbedürfnis der Bevölkerung zusammenhängen. Allgemein sind die

Immissionen von vielen äusseren Faktoren wie gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnissen und dem Wetter abhängig.

Umgang mit Beschwerden

Bei mündlichen als auch schriftlichen Beschwerden werden gemeindeintern Abklärungen getroffen und nach kurzer Zeit entweder auf schriftlichem Weg oder per Telefon geantwortet. Vereinzelt werden auch persönliche Gespräche mit den BeschwerdeführerInnen geführt.

Massnahmen zur Eindämmung der Immissionen

Der Fokus der Patrouillen liegt auf der Sensibilisierung der Leute, vor allem in Bezug auf die Abfallproblematik oder die geltende Nachtruhe. Weiter wird auch das Aufenthaltsverbot ab 22 Uhr, welches seit mehr als 15 Jahren auf der Birskopfmatte gilt, durchgesetzt. Es hat sich durch das Monitoring gezeigt, dass am Wochenende weitere Präsenzzeiten des Sicherheitsdienstes nötig sind. Darum wird ab Sommer 2022 die Doppelpatrouille samstags und sonntags von einer weiteren Doppelpatrouille unterstützt.

Das Problem aktuell besteht darin, dass die privaten Sicherheitsdienstleister für Bagatelldelikte (z.B. Littering) keine Bussen ausstellen dürfen. Dies ist bei aktueller Gesetzgebung sogar für die Polizei nicht erlaubt. Diese muss in einem aufwändigen Verfahren die fehlbaren Personen verzeigen.

Kosten der Massnahmen

Den Hauptkostenpunkt bilden die Patrouillen des privaten Sicherheitsdienstleisters. Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

Tabelle 2: Kosten der Massnahmen nach Jahr

Kostenpunkt	2019	2020	2021	2022 (Budget)
Bewachung Birskopf	22'000 CHF	30'500 CHF	22'000	64'400 CHF
Patrouille Birsvorland	4'000 CHF	6'500 CHF	5'600	20'800 CHF
Kontrolle Hotspots Corona	0 CHF	4'500 CHF	0 CHF	0 CHF
Total	26'000 CHF	41'500 CHF	27'600 CHF	85'200 CHF

Die Kontaktbeschränkungen 2020 infolge von Covid haben im Gegensatz zu den anderen Jahren spezielle zusätzliche Kosten ausgelöst. 2022 wird geplant das bisher teuerste Jahr. Diese Kostenzunahme ist der Aufstockung der Patrouillen des Sicherheitsdienstleisters geschuldet.

Überprüfung der Massnahmen

Die Massnahmen werden durch das Monitoring laufend überprüft. Zusätzlich werden alle Interventionen des Sicherheitsdienstleisters rapportiert und die Nachvollziehbarkeit in Bezug auf Anzahl Meldungen, Örtlichkeiten und potenziellen neuen Hotspots sichergestellt.

Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt

Auf politischer Ebene besteht ein enger Austausch mit dem Nachbarkanton. Die Birskopfmatte ist jedoch nicht konstant Thema bei den Behörden und der Politik. Medienwirksame Events (siehe z. B. Telebasel-Berichterstattung vom 29.06.2021) bringen die Birskopfmatte zwar kurzzeitig wieder ins Visier von Politik und Polizei, jedoch flacht dieser Fokus jeweils wieder ab.

Feststellung und Empfehlung

Zuerst möchte die GPK die Bemühungen der Gemeinde in Form von den bereits eingeführten und geplanten Massnahmen anerkennen. Dies zeigt, dass die Immissionen, deren Entwicklung und deren Folgen ernst genommen werden.

Die aktuelle Situation betreffend die Sanktionierung von Abfallsünderinnen und Abfallsündern oder fehlbaren Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern durch Verzeigungen sieht die GPK als problematisch an, da der Aufwand des Verfahrens den Nutzen weit übersteigt. Erstrebenswert ist eine einfachere Handhabe in Form von Ordnungsbussen. Die GPK empfiehlt, anlässlich der anstehenden Revision des Polizeireglements die Einführung einer entsprechenden Grundlage für die Polizei und allenfalls den Sicherheitsdienst zu prüfen.

Aufgrund der geografischen Lage der Birskopfmatte kann sich die GPK gut vorstellen, dass nach 22 Uhr viele Personen auf die Basler Seite der Birskopfmatte wechseln und dort weiter Immissionen verursachen, welche auch die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Birsfelder Seite betreffen können. Die GPK empfiehlt in diesem Zusammenhang die Stabilisierung der regelmässigen Zusammenarbeit und des Dialogs mit den Basler Behörden.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat kann die Empfehlungen der GPK nachvollziehen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Einführung von Ordnungsbussen anstelle Verzeigungen:

Genau diese Fragestellung steht u.a. mit im Zentrum der momentan laufenden Totalrevision des Polizeireglements der Gemeinde Birsfelden. Bislang fehlt nämlich die rechtliche Grundlage für die Ausstellung von Ordnungsbussen beispielsweise in den Bereichen Ruhestörung oder Littering. Dies soll mittels Anhang zum neuen Polizeireglement gelöst werden. Die entsprechenden Gremien werden zu gegebener Zeit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Thema begrüsst und um eine Stellungnahme gebeten werden.

- Regelmässige Zusammenarbeit und Dialog zwischen Birsfelden und den Basler Behörden:

Der regelmässige Austausch mit den Baselstädtischen Organen und Vertretern ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Auch auf höchster Ebene zwischen Regierungsrat BS und dem Gemeinderat Birsfelden findet schon jetzt ein Austausch statt.

Bericht der GPK betreffend Energiestadt-Label vom 28.03.2022

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 28. März 2022 mit dem Energiestadt-Label, für welches Birsfelden seit 1999 im Vierjahresabstand auditiert und zertifiziert wird. Gegenstand der Prüfungen waren Themen rund um die strategische Einbettung sowie die operative Umsetzung des Energiestadt-Labels.

Für die Gemeinde haben Gemeinderätin Désirée Jaun und Abteilungsleiter Bau, Verkehr & Umwelt Roberto Bader der GPK Auskunft gegeben. An der Sitzung vom 28. März 2022 sind ihre Antworten auf die schriftlichen Fragen der GPK, welche vorgängig beantwortet wurden, besprochen worden. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Was beinhaltet das Energiestadt-Label?

Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz. Das Label wird Gemeinden und Städten verliehen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz, erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. Um das Label zu erhalten, müssen mehr als 50 % der für die Gemeinde möglichen Massnahmen umgesetzt, resp. verbindlich in Planung sein.

Birsfelden ist seit 1999 Energiestadt und wurde in den Jahren 2003, 2007, 2012 und 2016 jeweils erfolgreich re-zertifiziert. Die fünfte Label-Überprüfung fand im Frühjahr 2020 statt. Dabei wurden anhand eines standardisierten Massnahmenkatalogs alle Massnahmen der letzten vier Jahre in folgenden sechs energiepolitisch wichtigen Gebieten untersucht:

- Entwicklungsplanung & Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- & Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation & Kooperation

Birsfelden wurde im Zuge dieser Überprüfung wiederum erfolgreich mit dem Label Energiestadt für die nächsten vier Jahre ausgezeichnet. Dabei erreichte die Gemeinde Birsfelden einen Prozentsatz von 59 % (d.h. 59 % der definierten Massnahmen wurden umgesetzt, resp. befinden sich verbindlich in der Umsetzung) und konnte sich so gegenüber den Vorjahren trotz strengeren Anforderungen verbessern.

Wie wird das Energiestadt-Label strategisch in Birsfelden eingebettet?

Mit den Bemühungen um das Energiestadt-Label und den Massnahmen aus dem Energiepolitischen Programm leistet die Gemeinde ihren Beitrag, um das übergeordnete Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 auf der kommunalen Ebene zu erreichen. Durch das kontinuierliche Engagement werden die Herausforderungen im Energie- und Klimabereich angegangen. Zudem dient das Label Energiestadt als Controlling - Instrument, mit welchem die Resultate der Gemeinde über die Jahre vergleichbar sind und stetig weiterentwickelt werden können. Mit der Umsetzung der Massnahmen übernimmt die Gemeindeverwaltung auch eine Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung.

Um die Bevölkerung auf das Label aufmerksam zu machen, wird es auf der Homepage Birsfeldens verwendet. Eine weitere Vermarktung des Labels ist denkbar. Allerdings besteht dazu noch kein Konzept.

Ein weiterer Vorteil zeigt sich im Umgang mit den anderen, zertifizierten Gemeinden im Rahmen der Energie-Region. Durch die Vorgaben des Energielabels können gemeindeübergreifende Themen zielgeführter diskutiert werden.

Wie wird das Label operativ in die Verwaltung eingebettet?

Das Label Energiestadt Birsfelden ist bei der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) angegliedert. Die zuständige Gemeinderätin ist Désirée Jaun. Jährlich findet mindestens eine abteilungsübergreifende Sitzung mit einem externen Labelberater zur Koordination der Massnahmen statt, wobei der aktuelle Stand der Massnahmen sowie die mögliche Entwicklung von Massnahmen besprochen und festgehalten werden. Des Weiteren werden regelmässig bilaterale Besprechungen durchgeführt, um Massnahmen (z. B. Mobilitätsmanagement) umsetzen zu können. Der Stand von den Aktivitäten wird durch die Abteilung BVU regelmässig überprüft und die internen Schnittstellen zu anderen Abteilungen werden laufend sichergestellt. Die umzusetzenden Massnahmen werden einerseits in dem «Massnahmenkatalog Birsfelden 2020» definiert und andererseits wird die Entwicklung in einem Aktionsplan «Energiepolitisches Programm Birsfelden 2020 – 2023» laufend festgehalten. Die Abteilung BVU ist dafür besorgt, dass die Massnahmen frühzeitig adressiert, budgetiert und schliesslich implementiert werden.

Die GPK ist im Detail auf den Massnahmenkatalog sowie den Aktionsplan eingegangen und hat diverse Fragen gestellt - und zum Teil geringfügige Anregungen gegeben - zu den Themen «Leistungsgebundene erneuerbare Wärme und Kälte», «Mobilitätsmanagement», «Fair Trade Town», «Abfall- und Ressourcenplanung», «Erarbeitung und Bewilligung für private Holsammlungen, Verpflichtungen von Grundeigentümern und Behörden» (im Zusammenhang mit der Grünabfuhr) sowie «Beschaffungswesen».

Kosten

Die Kosten für die Durchführung eines Re-Audits alle vier Jahre betragen ca. CHF 4'000.00. Hinzu kommt das jährliche Beratungsgespräch mit dem externen Experten, welches CHF 1'000.00 kostet.

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden nicht separat ausgewiesen, da sie nicht immer eindeutig zuordenbar sind und somit eine Kostenübersicht keine mehrwertstiftende Aussage zulassen würde. Viele Massnahmen sind Aktivitäten, welche keine direkten finanziellen Aufwendungen mit sich bringen. Massnahmen, die umgesetzt werden und direkte finanzielle Auswirkungen haben, werden jeweils jährlich im Budget eingestellt. Massnahmen, welche im Zusammenhang mit anderen Projekten stehen (z.B. bei Sanierungen von kommunalen Gebäuden) werden mit dem jeweiligen Projekt finanziert.

Feststellung und Empfehlung

Désirée Jaun und Roberto Bader waren gut vorbereitet und haben sehr kompetent Auskunft gegeben. Die GPK hat sich ein sehr gutes Bild von Bedeutung, Auswirkung und Umsetzung des Energiestadt-Labels machen können und möchte dabei das persönliche Engagement von Gemeinderat und Verwaltung lobenswert hervorheben.

Im Rahmen der zunehmenden Bedeutung über die Verwendung unserer Ressourcen anerkennt die GPK den direkten, aber auch indirekten Nutzen eines Labels, wenn es um energieoptimierende Massnahmen geht. Die externen Kosten für die Zertifizierung erachtet die GPK als absolut vertretbar.

Die GPK hat im Rahmen der Befragung zu gewissen Detailthemen Anregungen geben können, die offen entgegengenommen wurden.

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt die GPK, das Energiestadt-Label und die Massnahmen und Tätigkeiten rund um das Label in der gegenwärtig vorliegenden Form beizubehalten.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt für das Interesse. Die Bemühungen und Zielsetzungen im Rahmen des Energiestadt-Labels sowie des energiepolitischen Leitbildes werden mit hoher Priorität weitergeführt und umgesetzt.

Bericht der GPK betreffend Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Birsfelden vom 09.05.2022

Am 9. Mai 2022 befragte die GPK den Gemeindeverwalter Martin Schürmann und die Leiterin Stabsstelle Kommunikation, Stefanie Haubert, zum neuen Internet-Auftritt der Gemeinde. Wie üblich hat die GPK der Verwaltung vorgängig einen Fragekatalog zugestellt, der umgehend und vollständig beantwortet der GPK vorliegt und mit den zugleich angeforderten Dokumenten Grundlage für die folgende Befragung und Beurteilung durch die GPK bildet. Anlässlich ihrer Prüfung konnte die GPK folgende Feststellungen machen:

Allgemeines

Im Rahmen des Projektes „Neugestaltung der Homepage“ wurde nach erfolgter Ausschreibung mit Unterstützung einer spezialisierten Firma der Internet-Auftritt der Gemeinde vollständig neu gestaltet. Struktur des Webauftritts, Funktionalitäten z.B. durch zusätzliche Online-Formulare sowie die Produktivität durch Vermeidung von Medienbrüchen wurden wo immer möglich realisiert und für künftige Erweiterungen konzipiert. Damit wurden die Serviceleistungen der Gemeinde auf dem Internetkanal deutlich verbessert. Feedbacks zur Optimierung der Webseite werden zur kontinuierlichen Verbesserung genutzt. Das Projekt wurde in der Zeit vom Mai 2019 bis zum „Going Live“ Ende Januar 2021 termingerecht umgesetzt. Die Projektkosten und die wiederkehrenden Kosten der Systempflege bewegen sich im Rahmen der budgetierten Beträge.

Parallel dazu wurde auch die Präsenz in den Sozialen Medien überprüft und als ergänzendes Angebot weiterentwickelt.

Inhalte und Nutzerfreundlichkeit

Der Gemeindeverwalter bestätigt, dass weitere Online-Angebote laufend evaluiert werden. Aus den Erfahrungen der alten Version der Webseite wurde darauf Wert gelegt, dass der Anforderungskatalog eine erhöhte Flexibilität bei der Bewirtschaftung durch die Gemeindeverwaltung sicherstellt. Zudem wurden Erfahrungen anderer Gemeinden mit einbezogen. Der Suchalgorithmus kann bei Bedarf noch optimierend angepasst werden. Der Service der Webseite wird als äusserst dynamisch geschildert, weshalb eine permanente Beobachtung und Anpassung erforderlich ist. Besondere Aufmerksamkeit erhielten zudem die Aspekte der Barrierefreiheit.

Soziale Medien

Bezüglich der Sozialen Medien ist die Gemeinde sowohl auf Facebook wie auch auf LinkedIn präsent. Es ist jedoch nicht geplant, diese Kanäle forciert auszubauen. Wie Erfahrungen anderer Gemeinden im Kanton zeigen, ist die Nutzung Sozialer Medien relativ bescheiden, so dass sich hier keine zusätzlichen Investitionen aufdrängen. Immerhin lässt sich feststellen, dass bei derzeit gegen 400 Followern auf Facebook ein moderater Aufwärtstrend verzeichnet werden kann. LinkedIn spielt im Bereich der Personalrekrutierung eine gewisse Rolle. Derzeit liegen eine erste Studie sowie ein Leitfaden zur Weiterentwicklung der Auftritte in den Sozialen Medien vor.

Submission

Für die Submission der externen Leistungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung und der Pflege des Internetauftritts wurde ein Anforderungskatalog erstellt und nach einem Einla-

ungsverfahren von drei befähigten Firmen offeriert. Dabei hat das Angebot der Firma Talus Informatik AG sowohl qualitativ als auch preislich am meisten überzeugt. Die Erwartungen wurden mit der Umsetzung erfüllt. Insbesondere die Medienbruchfreiheit stellte eine wesentliche Anforderung dar, z.B. im Online-Bewerbungsprozess. Die Übersetzungskosten ins Englische im Umfang von CHF 1'000.- sind überschaubar und im Hinblick auf die Native Speakers, welche die Birsfeldner Webseite konsultieren, gut investiert.

Kosten

Die Betriebskosten können aufgrund der kurzen Erfahrungszeit erst abgeschätzt werden, bewegen sich jedoch unterhalb von CHF 10'000 pro Jahr. Demgegenüber ist bereits heute erkennbar, dass durch die Anbindung der Webseite an die Schnittstellen der übrigen Gemeindesysteme Optimierungen realisiert werden konnten, die zu tieferen Personalbelastungen führen. Diesbezüglich sind weitere Fortschritte zu erwarten.

Pflege und Bewirtschaftung

Bei der Pflege und Bewirtschaftung der Webseite ist davon auszugehen, dass weiterhin Unterstützung durch die «Zentrale» der Verwaltung erforderlich sein wird. Im Rahmen eines Rollenkonzeptes sind Aufgaben und Verantwortung klar zugeteilt. In Zweifelsfällen wird die Oberaufsicht durch die Chefredaktorin bzw. den Chefredaktoren gemäss Rollenkonzept wahrgenommen.

System- und Datensicherheit

Die Sicherheit der Datensysteme der Gemeinde ist im Rahmen des Erforderlichen und Möglichen durch technische und organisatorische Vorkehrungen sichergestellt.

Die Kernsysteme im Outsourcing sind zertifiziert und werden extern separat auditiert. Die Befunde waren bis anhin gut und bescheinigten der Gemeinde einen standardgemässen Sicherheitsstatus. Die Absicherung der Webseite wird voraussichtlich im kommenden Jahr auditiert.

Feststellung und Empfehlung

Für die GPK ist ein gutes Gelingen der neuen Webseite erkennbar. Allgemein konnte sich die GPK davon überzeugen, dass Konzept und Umsetzung mit aller erforderlichen Sorgfalt und Professionalität angegangen wurden.

Das neue Web-Portal der Gemeinde besitzt das Potenzial, in Zukunft weiterentwickelt und den betriebswirtschaftlichen Erwartungen, den gesellschaftlichen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten angepasst zu werden.

Datenschutzrechtliche Aspekte werden mit juristischer Expertise abgedeckt. Die Medienbruchfreiheit und Barrierefreiheit wurde im Rahmen des Machbaren ausgebaut.

Empfehlung: Anlässlich der nächsten Sicherheitsprüfung der Primärsysteme sollte auch die Sicherheit der Webseite im Zuge eines Darknet-OSINT-Audits – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen – einbezogen werden.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den ausführlichen Bericht zum Thema "Prüfung Internetauftritt".

Einzelne Aussagen im Bericht sind aus Sicht des Gemeinderates – vor allem für Aussenstehende – nicht ganz verständlich. Er schlägt deshalb die folgenden Anpassungen vor:

Kapitel "Inhalte und Nutzerfreundlichkeit"

Der Absatz "(...) Der Suchalgorithmus kann bei Bedarf noch optimierend angepasst werden. Der Service der Webseite wird als äusserst dynamisch geschildert, weshalb eine permanente Beobachtung und Anpassung erforderlich ist. (...)" entspricht nicht der Aussage, wie sie gemeint war. Der Gemeinderat schlägt deshalb die folgende Formulierung vor: "(...) Der Suchalgorithmus ist aus unserer Sicht noch nicht optimal. Dem Anbieter werden deshalb laufend unsere Verbesserungswünsche mitgeteilt. (...)".

Kapitel "Soziale Medien"

Der Absatz "(...) Es ist jedoch nicht geplant, diese Kanäle forciert auszubauen. Wie Erfahrungen anderer Gemeinden im Kanton zeigen, ist die Nutzung Sozialer Medien relativ bescheiden, so dass sich hier keine zusätzlichen Investitionen aufdrängen. (...)" entspricht nicht der Aussage, wie sie gemeint war. Der Gemeinderat schlägt deshalb die folgende Formulierung vor: "(...) Diese beiden Kanäle sollen aktiv bewirtschaftet und für die Kommunikation eingesetzt werden. In weitere Kanäle/Plattformen drängen sich jedoch keine zusätzlichen Investitionen auf. Das zeigen auch Erfahrungen anderer Gemeinden im Kanton. (...)"

Der Absatz "(...) Derzeit liegen eine erste Studie sowie ein Leitfaden zur Weiterentwicklung der Auftritte in den Sozialen Medien vor. (...)" entspricht nicht der Aussage, wie sie gemeint war. Der Gemeinderat schlägt deshalb die folgende Formulierung vor: "(...) Derzeit liegen eine Auslegeordnung zum Einsatz von Social Media in der Gemeindeverwaltung Birsfelden sowie ein Leitfaden zur Umsetzung der Auftritte in den Sozialen Medien vor. (...)"

Beurteilung und Empfehlung der GPK

Die Empfehlung eines Darknet-OSINT-Audits können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nachvollziehen. Uns fehlt die Kenntnis, um was es sich handelt. Wir werden jedoch das Thema zusammen mit der TALUS aufnehmen und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen das weitere Vorgehen prüfen.

Bericht der GPK betreffend Vergabe Baurechte im QP-Perimeter Zentrum vom 27.06.2022

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 27. Juni 2022 mit dem Vergabeprozess der Baurechte durch den Gemeinderat auf der Grundlage des Quartierplans Zentrum (der mit dem erfolgreichen Referendum im März 2022 in der damaligen Form schliesslich nicht zustande kam). Ziel der GPK bei der vorliegenden Prüfung war es, zu beurteilen, ob Vorgehen und Verfahren der Baurechtsvergabe im Rahmen der Quartierplanung adäquat, geeignet und korrekt waren. Gegenstand der Prüfungen waren gemäss Fragebogen, den die GPK vorläufig dem Gemeinderat zukommen liess, der zeitliche und räumliche Überblick über den Prozess der Vergabe, das Bewerbungsverfahren, und die Gestaltung der Baurechtsverträge. Anwesend an der Besprechung vom 27. Juni 2022 waren Gemeindepräsident Christof Hiltmann und die Leiterin der Abteilung Stadtentwicklung & Natur, Julia Bobert. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Der gescheiterte Quartierplan Zentrum sah auf dem Perimeter im Zentrum Birsfeldens verschiedene Baurechtsparzellen vor, auf denen die ausgesuchten Baurechtsnehmer nach den Vorgaben des Quartierplans Bauten erstellt hätten. Der Ablauf des Vergabeprozesses war vom Gemeinderat an die jeweiligen Stufen der Rechtskrafterlangung des Quartierplans gekoppelt worden und lief folglich parallel zur Quartierplanung. Als Grund für die parallele zur Quartierplanung laufende Baurechtsvergabe wurde der GPK genannt, dass der Bevölkerung offen dargelegt werden sollte, wer die Baurechtsnehmer sein würden und dadurch, was im Rahmen des Quartierplans konkret geplant sei und bei Annahme des Projekts umgesetzt werde. Zudem wollte man sich von den potenziellen interessierten Baurechtsnehmenden im Zusammenhang mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren Rückmeldung zum Quartierplanungsreglement geben lassen.

Überblick

Der GPK wurde folgender zeitlicher Überblick vorgelegt: Im September 2019 lief eine Voranfrage betreffend Interesse an Baurechten bei potenziellen Interessenten gemäss einer Longlist (Genossenschaften, institutionelle Immobilieninvestoren und Private). Am 11. August 2020 beschloss der Gemeinderat die Freigabe der Ausschreibungsunterlagen und deren Publikation auf der Website. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am öffentlichen Informationsanlass zum Quartierplanentwurf vom 27. August 2020 vorgestellt, potenziellen Interessenten der Longlist zugestellt und auf der Projekthomepage publiziert. Die Bewerbungsfrist für Baurechtsinteressierte lief vom 28. August bis 2. November 2020 (parallel zur Frist der öffentlichen Mitwirkung des Quartierplans, die vom 28. August bis zum 9. Oktober 2020 lief). Am 3. März 2021 nahm der Gemeinderat von der vorläufigen Auswahl potenzieller Baurechtsnehmer durch das Vergabegremium Kenntnis, gab den Abschluss von Absichtserklärungen durch die Gemeinde frei und beschloss die Veröffentlichung der Baurechtsnehmerevaluation auf der Projekthomepage und an die Medien. Die Absichtserklärungen und die Veröffentlichung wurden am 17. März 2021 abgeschlossen. Am Infoanlass vom 21. Oktober 2021 wurde neben dem Stand der Quartierplanung nach der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung die vorläufige Auswahl der Baurechtsnehmenden vorgestellt. Nachdem der Quartierplan im Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung angenommen, am 27. März 2022 aber von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde, wurde auch die

Weiterverfolgung der Baurechtsvergabe obsolet. Bei Annahme des Quartierplans hätte die Gemeinde Reservationsvereinbarungen mit den Baurechtsnehmern geschlossen. Die endgültige Baurechtsvergabe wäre durch einen späteren Beschluss der Gemeindeversammlung erfolgt. Anschliessend wären die Baurechtsverträge zwischen Gemeinde und Baurechtsnehmern auf der Basis des rechtskräftigen Quartierplans erfolgt.

Der GPK wurde ferner ein räumlicher Überblick über die Baurechtsparzellen gemäss Quartierplan vorgelegt sowie, welche Organisationen sich jeweils für welche Parzelle beworben hatten.

Bewerbungsverfahren

Die GPK wurde informiert, dass sich insgesamt 25 Organisationen für die 13 Baufelder beworben hatten, und dass letztlich mit acht Organisationen Absichtserklärungen unterzeichnet wurden (die aufgrund des Referendums nun nicht mehr gültig sind). Neben den direkt aus der Longlist angeschriebenen potenziellen Baurechtsinteressenten gaben auch Interessenten ihre Bewerbung ab, die über die Publikation und Kommunikation auf das Projekt Zentrum Birsfelden aufmerksam wurden.

Die GPK wurde informiert, dass die Baurechtsvergabe nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterlag. Der Gemeinderat hatte sich dennoch für die Durchführung eines professionellen Auswahlverfahrens entscheiden. Die Bewerbungen sind durch ein breites Vergabegremium entlang von Auswahlkriterien geprüft und beurteilt worden. Im Anschluss hätten bilaterale Vorstellungs- und Verhandlungsgespräche zwischen Gemeinde und potenziellen Baurechtsnehmern stattgefunden. Der GPK wurde Einblick in den Kriterienkatalog, in den detaillierten Ablauf der Prüfungen durch das Vergabegremium und in die einzelnen Bewertungsunterlagen gegeben. Zusammengefasst sind die Bewerbungen gemäss Gemeinderat hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit ihrer Vision und deren Übereinstimmung mit den Zielen der Gemeinde für das Gesamtareal (Beitrag zum Gesamtkonzept) überprüft worden. Ausserdem wurde bewertet, ob und wie das angedachte Konzept umgesetzt werden kann und ob die Nutzungen stimmig, quartierdienlich und markttauglich sind.

Der aufwendige Bewertungsprozess wurde von einer Beratungsfirma begleitet. Die Kosten der Baurechtsneurevaluation betragen unter anderem deswegen über CHF 200'000.-, wobei die Aufwendungen zur Hälfte bei einer erneuten Aufnahme des Projekts Quartierplan Zentrum wiederverwendet werden könnten. Der GPK wurden die Gemeinderatsbeschlüsse vorgelegt, die zwecks Finanzierung der Aufwendungen der Baurechtsneurevaluation ergangen sind. Daraus geht hervor, dass eine Entflechtung der Kosten der Baurechtsvergabe von den Kosten der Quartierplanung verfolgt wurde und dabei teilweise der Rückgriff auf sonstige Globalbudgets der Gemeinde sowie Nachtragskredite notwendig wurde.

Baurechtsverträge

Der GPK wurde der Entwurf eines exemplarischen Baurechtsvertrags vorgelegt. Dieser entspricht dem sogenannten Basler Modell und sieht eine fixe Berechnungsformel für den Baurechtszins und partnerschaftliche Anpassungen des Zinses vor. Gemäss Formel führen qualitativ hochwertiges Bauen und sozialverträgliches Wohnen dazu, dass der Baurechtszins eher tief und preiswert ist. Hohe Mieten hingegen führen dazu, dass der Baurechtsvertragszins hoch ist. Damit wolle der Gemeinderat für möglichst viele Personen ein finanziell erschwingliches Wohnen ermöglichen.

Der GPK gegenüber wurde klargestellt, dass noch keine Baurechtsverträge abgeschlossen worden seien, da dies erst mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung möglich gewese-

sen wäre. Die abgeschlossenen Absichtserklärungen würden keine rechtlichen oder finanziellen Folgen mit sich ziehen, nun da der Quartierplan abgelehnt worden sei.

Feststellung und Empfehlung

Der Gemeindepräsident und die Abteilungsleiterin haben ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen keinen Anlass zur Beanstandung festgestellt.

Der GPK erscheint der Entschluss des Gemeinderats, bei einem derart wichtigen Projekt mit hoher Professionalität und entsprechend hohem Aufwand an der Baurechtsvergabe zu arbeiten, nachvollziehbar. Aus der Sicht der GPK hat das durchgeführte Verfahren und die Arbeitsweise bei der Auswahl der Baurechtsnehmenden Vorzeigecharakter.

Auch wenn im Nachhinein – ähnlich wie beim Quartierplan an sich – die hohen Kosten angesichts der Ablehnung des Resultats nicht erfreulich sind, erschien zum Zeitpunkt des Entscheids das Vorgehen des Gemeinderats aus Sicht der GPK gerechtfertigt. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat nun, angesichts der bevorstehenden erneuten Arbeit an einem Quartierplan Zentrum, zu prüfen, ob eine parallele Arbeit an der Baurechtsvergabe wiederum Sinn macht, oder ob ein gestuftes bzw. sequenzielles Vorgehen – auch aus Kostengründen – vorzuziehen wäre. Sollte der Gemeinderat erneut ein paralleles Vorgehen auswählen, ist er gehalten, von Anfang an realistische Kosten für die Baurechtsnehmerevaluation zu veranschlagen und der Bevölkerung vorzulegen.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt für das Interesse. Die Anregung zum Vorgehen bei der Auswahl und Vergabe der Baurechte nimmt der Gemeinderat gerne auf.

Bericht der GPK betreffend Sanierung Friedhofstrasse vom 22.08.2022

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 22. August 2022 mit der Sanierung der Friedhofstrasse. Bereits am 28. Juni 2022 wurden der Präsident und der Vizepräsident der GPK durch Vertreter des Gemeinderates und der -verwaltung auf die Kostenüberschreitung bei der Sanierung Friedhofstrasse proaktiv aufmerksam gemacht. Die GPK nahm die Gelegenheit wahr, um die Sanierung der Friedhofstrasse auch im Hinblick auf die Tempo 30-Zone umfassend zu prüfen.

Im Vorfeld zur Befragung wurde ein Fragebogen durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet. Bei der anschliessenden Besprechung anwesend waren Gemeinderätin Désirée Jaun (Departemente Umwelt, Ver- und Entsorgung, Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr), Gemeindeverwalter Martin Schürmann und Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt Roberto Bader.

Aus dem Fragebogen und dem anschliessenden Gespräch lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wurde ein Investitionskredit von CHF 2'945'000.- bewilligt. Dieser beinhaltete die Sanierung der Wasserleitung in der Friedhofstrasse sowie die Belagserneuerung an der Rhein- / Kirchstrasse (bis Gartenstrasse).

Davon wurden CHF 1'795'000.- für die Ausführung von Strassen- und Belagsarbeiten, der Massnahmen zur Einführung der Tempo 30-Limite sowie den Umbau zu behindertengerechten Bushaltestellen (Stausee und Friedhof) aus der Gemeindekasse finanziert.

Für den Ersatz der Wasserleitung an der Friedhofstrasse wurden CHF 1'150'000.- aus der Wasserkasse finanziert.

2. Überschreitung Investitionskredit

Nach Abschluss der Arbeiten wurde festgestellt, dass es zu einer Netto-Kreditüberschreitung von CHF 423'000.- gekommen ist.

Diese Überschreitung setzt sich zusammen aus Mehrkosten für den gesamten Austausch der Fundation (Strassenkoffer) der Friedhofstrasse (CHF 455'000.-) sowie Mehrkosten für die Belagsentsorgung von CHF 120'000.-.

Die Kostenüberschreitung von CHF 575'000.- wurde durch eine Unterschreitung verschiedener anderer Posten um CHF 152'000.- gemildert.

2.1 Vorgehen

Der Investitionskredit, über den die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 abgestimmt hatte, wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Strassensanierungen von der Gemeinde erstellt.

Nachdem der Kredit gewährt wurde, wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Bauingenieurbüro hinzugezogen. Dieses hat das Projekt ausgearbeitet und unter anderem mit Bohrungen ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches die Grundlage für die Offerten der Bauunternehmungen gewesen ist.

Im nächsten Schritt hat die Gemeinde mit dem Ingenieurbüro über eine öffentliche Ausschreibung das Bauunternehmen ausgewählt.

In mehreren Bauetappen wurde die Sanierung zwischen dem 13. Januar 2020 und dem 7. Juli 2021 fristgerecht umgesetzt.

2.2 Kostenüberschreitung Foundation

Die Tragfähigkeit der Foundation wird üblicherweise durch eine optische Einschätzung vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgte gemeinsam durch die Gemeinde und den Ingenieur, mit dem übereinstimmenden Ergebnis, dass die Tragfähigkeit der Foundation gewährleistet sei. Im Rahmen der Arbeiten zur Strassensanierung resp. der Sanierung der Wasserleitung hat sich jedoch gezeigt, dass die Foundation teilweise aus einem alten, ungenügend tragfähigen Steinbett bestanden hat. Dieses musste vollständig ersetzt werden.

2.3 Zusatzkosten Belagsentsorgung

Aus bereits durchgeführten Strassenbelagssanierungen weiss man, dass die Beläge in einem vergleichbaren Alter oft mit "Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) kontaminiert sind. Deshalb nahm das Ingenieurbüro Proben mittels Bohrungen, um die tatsächliche Menge des speziell zu entsorgenden Materials abschätzen zu können. Die Bohrungen ergaben keine markanten Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung durch die Gemeinde.

Im Laufe der Arbeiten stellte sich jedoch heraus, dass die Proben hauptsächlich an Orten gezogen wurden, die zwischenzeitlich schon einmal saniert wurden. Die dort gezogenen Proben waren weniger kontaminiert als der an anderen Orten vorhandene Altbelag, der deutlich höher belastet war. Die daraus folgende Belagsentsorgung führte zu den genannten Zusatzkosten.

2.4 Ohnehin-Kosten

Die Brutto-Mehrkosten von CHF 575'000.- will die Gemeinde als 'Ohnehin-Kosten' verstanden wissen. Das heisst, dass diese Kosten in jedem Fall angefallen wären. Sie mussten in Kauf genommen werden, um die Strasse entsprechend den aktuellen Standards der Baukunst nachhaltig zu sanieren resp., um die anfallenden Abfallprodukte gesetzeskonform zu entsorgen. Die Sanierung der Friedhofstrasse sei jedoch unumgänglich gewesen.

2.5 Versäumnis des Gemeinderats und der -verwaltung

Aufgrund der vorliegenden Kostenüberschreitung wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Nachtragskredit beantragen. Dort sehen denn die Vertreter des Gemeinderats und der -verwaltung das grösste eigene Versäumnis. Denn die Themen, die zur Kostenüberschreitung geführt hatten, waren bereits in der ersten Bauphase erkennbar. Dennoch wurden sie nicht durch die Verwaltung und den Gemeinderat in einer Art und Weise erfasst und behandelt, dass schon damals mit einem unmittelbaren Nachtragskredit an die Gemeindeversammlung reagiert werden konnte.

Die mit den Problemen verursachten Mehrkosten wurden schlichtweg nicht weiterverfolgt und kamen so erst nach Abschluss der Arbeiten wieder zutage.

Ursächlich dafür ist unter anderem, dass die Verantwortlichkeiten aufseiten der Gemeinde zu stark in der Hand einzelner Personen lagen, was gemeinsam mit anderen Themen bei Projekten dieser Grössenordnung zu einer Überforderung führte.

Zudem fiel der zuständige Bauführer des Bauunternehmens komplett aus, sodass die Bauunternehmung auf externe Unterstützung zurückgreifen musste, was die Übersicht über die laufenden Kosten des Projekts erschwerte und schliesslich nur durch die Unterstützung des Bauingenieurbüros gelöst werden konnte.

2.6 Erkenntnisse für zukünftige Projekte

Nach den Erkenntnissen aus der Kreditüberschreitung zur Salinenstrasse wurden die internen Abläufe bereits optimiert. Die Gründe für die Kreditüberschreitung Salinenstrasse sind jedoch nicht mit den Gründen für die Kreditüberschreitung Friedhofstrasse vergleichbar.

Dennoch wurde eine Massnahme, die nach der Salinenstrasse definiert wurde, nicht konsequent umgesetzt: „Die bewilligten Budgetwerte müssen als Vorgabewerte im ganzen Projektablauf berücksichtigt werden.“

Deshalb haben der Gemeinderat und die -verwaltung folgende weitere Massnahmen beschlossen:

- Bei komplexen, grossen Strassensanierungen wird zukünftig durch ein Ingenieurbüro jeweils ein Vorprojekt erstellt. Dieses dient als Basis für den Kreditantrag, damit eine detailliertere und genauere Kostenschätzung vorliegt. (Für die Sanierung Hardstrasse wird dies bereits so umgesetzt.)
- Für grosse Investitionsprojekte wird eine Projektsteuerung eingesetzt. In den jeweiligen Sitzungen der Projektsteuerung sind die laufende Kostenkontrolle (aktueller Stand der Kosten) einerseits sowie die Freigabe von Zusatzaufträgen erst nach Überprüfung des vorhandenen Budgets andererseits Standardvorgehen. Die Verantwortung wird auf mehrere Schultern verteilt resp. es gibt mehrere Personen, die sich mit den relevanten Entscheidungen oder Kontrollaufgaben beschäftigen.
- Die Geschäftsleitung erarbeitet dokumentierte Prozesse und dazu passende Massnahmen zur Sicherstellung des frühzeitigen Erkennens von potenziellen Budgetüberschreitungen (zur Zeit der Befragung in Arbeit).
- Die Verantwortlichen einer Kostenstelle erhalten (seit Juni 2022) in regelmässigen Abständen eine Auswertung der Belastungen auf ihrer Kostenstelle. Diese muss überprüft und allfällige Falschbuchungen zur Umbuchung in Auftrag gegeben werden. Ab 1. August 2022 muss zudem diese Kontrolle schriftlich (per E-Mail) an die Abteilung Finanzen & Steuern bestätigt werden.

3. Tempo-30-Zone

3.1 Vorgehen

Es musste vor der Sanierung der Friedhofstrasse ein Verkehrsgutachten erstellt werden, um eruieren zu können, was für die Einführung von Tempo 30 unternommen werden musste. Das Gutachten ergab, dass Tempo 30 nur durch bauliche Massnahmen durchgesetzt werden könne. Zusammen mit dem Ingenieurbüro wurden diese baulichen Massnahmen diskutiert. Mit der Autobus AG wurde anschliessend Rücksprache genommen.

3.2 Optimierungen

Nach der Testphase von einem Monat nach Vollendung der Sanierung wurden aufgrund der Rückmeldungen der Chauffeure der Autobus AG folgende Korrekturen vorgenommen:

- Aufhebung zweier Parkfelder im Bereich der Sonnenbergstrasse
- Anpassungen an den Inseln
- schwarz-gelbe Pfosten für eine bessere Erkennung der Inseln

Die Verkehrsabteilung Baselland verlangt, dass durch ein Monitoring über Radar festgestellt wird, ob die Verkehrsteilnehmer/innen das Tempo 30 einhalten. Die Massnahmen erweisen sich als wirkungsvoll, wenn sich 85 % an das Tempolimit halten.

3.3 Fussgängerstreifen

Bei der Sanierung der Friedhofstrasse gelten die neuen Normen, die vorgeben, dass es in einer Tempo-30-Zone – mit wenigen Ausnahmen wie z.B. bei Schulen und Altersheimen – keine Zebrastreifen mehr benötigt.

Es wird nun in Birsfelden flächendeckend geprüft, ob die bestehenden Fussgängerstreifen sinnvoll sind oder nicht. Bis dahin bleibt auch der provisorisch erstellte Fussgängerstreifen bei der Friedhofstrasse erhalten.

Feststellung und Empfehlung

Zunächst hält die GPK fest, dass eine Kostenüberschreitung von der vorliegenden Grössenordnung im Grundsatz nicht gebilligt werden kann, auch wenn es sich um sogenannte Ohnehin-Kosten handelt. Der Gemeinderat hat mit der Gemeindeverwaltung Prozesse zu etablieren, welche den Bürgern eine grösstmögliche Transparenz der laufenden Kosten ermöglicht. Dies ist im vorliegenden Fall der Sanierung der Friedhofstrasse versäumt worden.

Dem Gemeinderat und der -verwaltung muss jedoch zugutegehalten werden, dass die Analyse der Ursachen, die zu der Kostenüberschreitung geführt haben, umfassend aufgearbeitet und transparent – ja sogar proaktiv – der GPK dargelegt wurden.

Des Weiteren stellt die GPK fest, dass bereits Massnahmen eingeleitet wurden, die aus Sicht der GPK geeignet sind, dass die bei der Sanierung der Friedhofstrasse begangenen Versäumnisse künftig nicht mehr vorkommen. Die GPK begrüsst im Speziellen die Massnahmen zu detaillierteren Vorprojekten, die Verteilung der Verantwortlichkeiten auf ein Gremium, eine verbesserte Budgetkontrolle und die verbesserten internen Kostenkontrollen.

Mit den getroffenen Massnahmen verdeutlichen der Gemeinderat und die -verwaltung, dass die Versäumnisse struktureller Art sind und sie übernehmen damit die Verantwortung.

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen bei der Zone 30 sieht die GPK keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, empfiehlt jedoch, die Massnahmen in regelmässigen Abständen auf ihre Eignung zu überprüfen.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den ausführlichen Bericht zum Thema "Sanierung Friedhofstrasse".

Bericht der GPK betreffend fehlende rechtliche Grundlagen für gewisse Rechtshandlungen der Gemeindeverwaltung vom 07.11.2022

Nachdem der Gemeinderat per E-Mail vom 15. Juni 2022 den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über die Entdeckung informierte, dass ein Problem betreffend die rechtlichen Grundlagen gewisser Rechtshandlungen der Gemeindeverwaltung besteht, führte die GPK am 7. November 2022 eine Prüfung zu diesem Thema durch. Vorgängig hatte die GPK einen Fragebogen an Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gesendet und die schriftlichen Antworten erhalten. Bei der mündlichen Befragung vom 7. November 2022 waren Christof Hiltmann, Gemeindepräsident, und Martin Schürmann, Gemeindeverwalter anwesend. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Gemäss §70 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GemG) übt der Gemeinderat alle Befugnisse aus, die der Einwohnergemeinde zustehen und nicht durch besonderen Rechtsatz einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. Gestützt auf §77 Abs. 1 GemG können durch Gemeindereglement einzelne Amtsstellen ermächtigt werden, bestimmte Verfügungen alleine zu erlassen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben anlässlich der Totalrevision der internen Kompetenzordnung im Mai 2022 festgestellt, dass Verwaltungsabteilungen teilweise Aufgaben übernommen und Verfügungen erlassen hatten, für die diese reglementarischen Grundlagen nicht bestehen. Die erwähnten Bestimmungen des GemG traten 2011 in Kraft. Die Praxis der Aufgabenaufteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung ist historisch gewachsen und es fanden in der Gemeinde bisher nie systematische Kontrollen statt, ob die Delegationsordnung der Gemeinde rechtlich richtig war. Der Anlass, dass dies nun bemerkt wurde, war die Überarbeitung der internen Kompetenzordnung der Gemeinde. Diese wurde aktualisiert, da die interne Organisation im Jahr 2022 geändert hat.

Betroffene Thematiken

Im Sinne einer nicht abschliessenden Liste sind gemäss Gemeinderat und Gemeindeverwaltung insbesondere folgende Themen betroffen:

- Bewilligung Kanalisationsanschlüsse gemäss Abwasserreglement
- Bewilligung Aufgrabungsgesuche gemäss Strassenreglement
- Bewilligung Strassensperrungen gemäss Strassenreglement
- Erlass der Hundesteuer gemäss Reglement über die Hundehaltung
- Zusatzbeiträge zur AHV-/IV gemäss entsprechendem Reglement

Folgen der fehlenden Rechtsgrundlage

Die betroffenen Verfügungen sind zwar formell von der Zuständigkeit her mit einem Fehler behaftet, inhaltlich aber korrekt. Das Vertrauen der Adressaten in den Bestand der Verfügungen ist aus rechtlicher Sicht geschützt. Auch auf den Rechtsweg hatte die mangelhafte Kompetenzdelegation keinen nachteiligen Einfluss, da der Gemeinderat bei Verfügung durch eine Amtsstelle auch als Rechtsmittelinstanz agiert. Es handelt sich gemäss Statistik um wenig umstrittene Geschäfte. Gemäss einer Auswertung des Gemeindeverwalters sind in den letzten fünf Jahren 18 Beschwerden gegen Verwaltungsentscheide beim Gemeinderat

eingereicht worden. Keine davon betraf jedoch einen der angesprochenen Bereiche, in denen eine mangelhafte Kompetenzdelegation vorlag.

Massnahmen des Gemeinderats

Nach Entdeckung der fehlerhaften Praxis wurde diese durch Gemeinderat und Gemeindeverwaltung auf den rechtlich geltenden Modus umgestellt. Die Verwaltungsabteilungen haben nur noch die Aufgaben ausgeführt und Verfügungen erlassen, für die auch die entsprechende reglementarische Grundlage bestand. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2022 sollen die betroffenen Reglemente falls notwendig bis Ende Juni 2024 überarbeitet sein. Nach weiteren Detailabklärungen zu den einzelnen Reglementen wird ein Plan mit Priorisierung erstellt, welche Abänderungen nötig sind, um eine sinnvolle Aufteilung und Delegation von Kompetenzen an einzelne Verwaltungsabteilungen vorzunehmen. Eine Information der Bevölkerung sei demnächst vorgesehen. Kosten seien der Gemeinde bislang keine entstanden.

Feststellung und Empfehlung

Die GPK begrüsst, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung den entdeckten Mangel der GPK proaktiv mitgeteilt haben. Auch die zum Zeitpunkt der Prüfung noch ausstehende Information der Bevölkerung wird begrüsst und für notwendig befunden. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter haben die Fragen der GPK ausführlich und kompetent beantwortet und die GPK ist entsprechend zuversichtlich, dass eine transparente Kommunikation der Thematik gefunden wird, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung nicht schwächt.

Nichtsdestotrotz ist es bedauerlich, dass die Änderung des GemG vom 2011 in diesen Punkten erst heute systematische Berücksichtigung in den gemeindeeigenen Reglementen findet. Die GPK hält ein systematisches Monitoring von Änderungen derart grundlegender Erlasse wie dem GemG für erwartbar, so dass solche Versäumnisse künftig unbedingt vermieden werden.

Die GPK kommt nach Prüfung der Thematik ferner zum Schluss, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine Schäden und rechtliche Nachteile für die Einwohnerinnen und Einwohner Birsfeldens entstanden sind und stimmt diesbezüglich der Einschätzung des Gemeinderates bzw. des Gemeindeverwalters zu.

Positiv ist zu bemerken, dass nach Entdeckung der fehlerhaften Praxis durch die Gemeindeverwaltung zeitnah reagiert und der gesetzmässige Zustand in der Verwaltung hergestellt wurde.

Letztlich erscheint der GPK eine sinnvolle Aufteilung und Delegation von Aufgaben und Verfügungsbefugnissen zwischen dem Gemeinderat und den Verwaltungsabteilungen als Fachbehörden für eine effizient funktionierende Verwaltung zentral. Das Vorgehen des Gemeinderats zur zeitnahen Evaluation und Anpassungen von Reglementen (letztendlich durch die Gemeindeversammlung) wird begrüsst. Die GPK empfiehlt, auch bei nachfolgenden Reglementsanpassungen die dort vorhandene Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Verwaltung zu überprüfen.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den ausführlichen Bericht zum Thema "Fehlende Rechtsgrundlagen".

Der Empfehlung der "Überprüfung der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Verwaltung" wird der Gemeinderat nachkommen.

Bericht der GPK betreffend Förderkonzept Primarschulen Birsfelden vom 12.12.2022

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 12. Dezember 2022 mit dem Förderkonzept der Primarschule im Zusammenhang mit der Integrativen speziellen Förderung (ISF). Im Zusammenhang mit neuen Vorgaben des Kantons wurde ein neues Förderkonzept der Gemeinde Birsfelden erstellt.

Im Vorfeld zur Befragung wurde ein Fragebogen durch den Gemeinderat resp. die Schulleitung der Primarschule Birsfelden schriftlich beantwortet. Das Förderkonzept wurde der GPK zugestellt. Bei der anschliessenden Besprechung anwesend waren Gemeinderat Simon Oberbeck (Departemente Bildung und Sicherheit) sowie Primarschulleiterin Aline Scheidiger. Aus den Antworten zum Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

1. Ausgangslage

Gemäss Förderkonzept der Primarschule ist die zentrale Zielsetzung der Volksschule des Kantons Baselland, alle Kinder und Jugendliche möglichst in den Regelklassen zu unterrichten. Dabei wird durch das Förderkonzept auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagiert. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse beziehen sich auf:

- Lernen (Lernschwierigkeiten im sprachlichen oder mathematischen Bereich)
- Beeinträchtigung bzgl. Aufmerksamkeit, Steuerung, Motivation
- Sinnesentwicklung (Hörbehinderung, Sehbehinderung)
- Sozial-emotionale Entwicklung (Verhaltensauffälligkeiten)
- Psychische Entwicklung (psychische Krisen und Krankheiten)
- Besondere Begabung, Hochbegabung

2. Neue Vorgaben Kanton per Schuljahr 2022/23

Ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtet der Kanton Baselland alle Primarschulen, die Lektionenpool-Lösung umzusetzen. Dies bedeutet, dass in vordefinierten Pools nur eine gewisse Anzahl Lektionen für die Förderung zur Verfügung steht. Die Anzahl der Lektionen wird ausschliesslich aufgrund der Gesamtanzahl Primarschülerinnen und -schüler festgelegt. Der entsprechende Schlüssel ist für alle Gemeinden des Kantons Baselland gleich, nicht wesentlich sind z.B. historische Erfahrungswerte oder soziokulturelle Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde. Er basiert auf Zahlen von einem Stichtag aus dem Schuljahr 2021/22 und wird alle 5 Jahre neu festgelegt.

Es obliegt dann der Schulleitung, die vordefinierte Anzahl Lektionen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern resp. der verschiedenen Klassen der Primarstufen in die vier vordefinierten Pools zu verteilen. Folgende sind die Pools:

- Integrative Spezielle Förderung (ISF)
- als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädie
- Psychomotorik

Das Förderkonzept der Primarstufe Birsfelden ist ein neu entstandener Leitfaden, der die verschiedenen Förderleistungen und Lektionenkontingente zusammenfasst sowie die Prozesse und Verantwortlichkeiten festlegt.

Das Konzept wurde durch den Schulrat verabschiedet und dem Gemeinderat am 22. November 2022 vorgestellt. Zum Zeitpunkt der Befragung durch die GPK fehlte noch die formelle Bestätigung des Konzepts durch den Lehrpersonenkonvent. Es wird jedoch von einer rei-

nen Formsache ausgegangen, dabei könnte der Konvent durch den Schulrat in extremis überstimmt werden. Die Kommunikation an die Eltern erfolgt nach dem Beschluss des Lehrerkonvents.

3. Herausforderung, Vor- und Nachteile des neuen Förderungskonzeptes

Die neue Vorgabe des Kantons birgt die Herausforderung, dass die Verteilung der Lektionen für alle Bereiche ausgewogen erfolgt. Dies kann nur erfolgen, wenn sich die Schulleitung ein grosses Verständnis über die Bedürfnisse angeeignet hat. Dabei muss sich die Schulleitung jedoch einen gewissen Freiraum sichern, um auf ungeahnte Situationen reagieren zu können. Mit der Erstellung des Förderungskonzeptes hat sich die Schulleitung das entsprechende Rüstzeug erarbeitet.

Mit dem neuen Konzept lässt sich die Zahl der Kinder, die eine Förderleistung erhalten, nicht exakt beziffern, da die Lektionen den Klassen und nicht mehr den betroffenen Kindern zugeteilt sind. Damit können Kinder jedoch agiler nach Bedarf innerhalb des bestehenden Kontingents zugeteilt oder wieder herausgenommen werden.

Da die Kosten stark von den bestehenden Kontingenten abhängig sind, besteht wenigstens für 5 Jahre eine gewisse Planungs- und Kostensicherheit.

Abgesehen von den kantonalen Poolvorgaben wurden weitere Angebote definiert (z.B. Oase, Hausaufgabenhort). Diese haben zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit einer niederschweligen Massnahme frühzeitig zu fördern. So soll verhindert werden, dass invasivere (und teurere) Massnahmen ergriffen werden müssen.

Generell hat sich die Anspruchshaltung auf allen Ebenen entwickelt. Dies führt zu neuen Kompetenzen, die Lehrpersonen mit sich bringen müssen. So muss das Team bestehend aus Schulheil- und Sozialheilpädagoginnen, Lehrpersonen und Assistenzpersonen weitgehend durch die Klassenlehrperson gemanagt werden. Der Lehrauftrag ist jedoch so ausgestaltet, dass diese Leistungen von den Lehrpersonen einverlangt werden können.

4.1 Erstellung Förderungskonzept

Die Erstellung des Förderungskonzeptes wurde extern an eine Schulheilpädagogin gegeben. Die Projektkosten belaufen sich auf CHF 15'000.- über 1.5 Jahre verteilt.

4.2 Umsetzung Förderungskonzept

Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, muss auf das aktuelle Budget verwiesen werden. Dabei wird für insgesamt 1610 Stellenprozente mit Personalkosten von CHF 2'165'384.- gerechnet. Nach Ende des Schuljahres 2022/23 wird man die Kosten exakt beziffern können.

5. Feststellung und Empfehlung

Die GPK hält fest, dass das komplexe Thema sehr kompetent und umfassend durch die Schulleiterin Aline Scheidiger und GR Simon Oberbeck dargelegt wurde.

Positiv sieht die GPK die Bemühungen, ein Konzept zu entwickeln, das auch die Kostenentwicklung berücksichtigt und versucht, niederschwellige und damit kostengünstigere Angebote zu schaffen. Zudem wurde der Eindruck vermittelt, dass durch die Erstellung des Förderkonzeptes nicht nur verbindliche Leitlinien definiert wurden, sondern mehr Klarheit über die kommunalen Handlungsspielräume gewonnen wurde.

Die GPK hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass in dieser Sache den kommunalen Behörden nur wenig Handlungsspielraum vom Kanton zugestanden wurde und wird. Im Speziellen wird ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen kommunalen Bedürfnisse, wie z.B. die soziokulturellen Hintergründe, eine Pauschalverteilung der Poollektionen nach Gesamtschülerzahl

vorgenommen. Durch die nicht nach Bedürfnissen vorgenommene Verteilung wird der Druck auf die Lehrpersonen erhöht.

Die GPK ist der Überzeugung, dass die noch ausstehende Kommunikation des Förderkonzeptes an die Eltern wesentlich zur Akzeptanz beitragen wird. Dabei empfiehlt die GPK, den Detaillierungsgrad adressatengerecht und allenfalls mit Unterstützung von Visualisierungen vorzunehmen.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für die Befragung sowie den darauf basierenden Bericht. Sowohl der Gemeinderat, wie auch die Schulleitung teilen die Meinung der GPK: die Kommunikation des Förderkonzeptes an die Eltern ist ein wichtiger Punkt. Er befindet sich denn auch schon in der Planung. Er soll zum Anfang des neuen Schuljahres, also im August 2023, erfolgen.

Résumé

Die GPK konnte im Berichtsjahr ihrer Aufgabe ohne erhebliche Erschwernisse nachkommen. An dieser Stelle bedankt sich die GPK bei allen Befragten für die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog. Die angeforderten Unterlagen wurden stets innert Frist zur Verfügung gestellt, so dass der GPK die Arbeit sehr erleichtert wurde.

Bei ihren Prüfungen achtet die GPK darauf, möglichst breit die gesamte Tätigkeit der Verwaltung und des Gemeinderats abzudecken und alle Aufgaben zu überprüfen. Dies spiegelt sich deutlich in der Themenpalette des Berichtsjahrs, die von Prüfungen zum Energie-Stadt Label bis zum Förderkonzept der Primarschulen reicht.

Die GPK zieht grundsätzlich ein positives Résumé aus ihren Prüfungen. In den geprüften Bereichen haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung jeweils die Probleme gesehen, sind diese proaktiv angegangen und es besteht eine Kultur, aus Vergangenenem zu lernen. Die GPK erkennt aber auch, dass es nicht in jedem Bereich möglich war, Probleme direkt zu beseitigen und dass sich die Gemeinde diesbezüglich in einem Prozess befindet, der auch die GPK weiterhin beschäftigen wird (insbesondere betreffend Nachtragskredite bei Bauprojekten, siehe Prüfung zur Sanierung Friedhofstrasse).

Wo die GPK im Übrigen Verbesserungsbedarf sah, wurde dies in den jeweiligen Prüfungsberichten mitgeteilt und die GPK gab entsprechende Empfehlungen ab. Ein Verstoss gegen reglementarische Vorgaben wurde insbesondere in der Prüfung „fehlende rechtliche Grundlagen für gewisse Rechtshandlungen der Gemeindeverwaltung“ festgestellt, wobei dieser von der Gemeindeverwaltung selbst entdeckt worden war. Aus der fehlerhaften Praxis ist kein Schaden hervorgegangen, selbstverständlich sind die Behörden aber gehalten, die Änderungen übergeordneter Bestimmungen im Blick zu behalten und auf die Auswirkungen für die Gemeinde zu prüfen.

Positiv möchte die GPK hervorheben, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung die GPK proaktiv über entdeckte Problematiken informiert haben, worauf die GPK sich der Thematik umgehend annehmen konnte (vgl. Prüfungen zur Sanierung Friedhofstrasse und fehlende Rechtsgrundlagen). Dadurch wird Transparenz geschaffen und das Vertrauen in Gemeinderat und Gemeindeverwaltung aufrecht erhalten.

Das GPK-Präsidium bedankt sich herzlich bei allen GPK-Mitgliedern für ihren Einsatz. Dank gebührt auch den Sekretärinnen Sandra Jundt, Denise Bacher, und Jacqueline Hofer, welche die GPK verabschieden musste, für das Protokollieren der Sitzungen und Befragungen und Führen des Sekretariats.

Birsfelden, 08.05.2023

Bernhard Eymann
Der Präsident der GPK

Sacha Truffer
Der Vizepräsident der GPK